

Hallenordnung

der 8. Grundschule Dresden und

Förderzentrum "Makarenko" (Schulteil) in 01127 Dresden, Konkordienstraße 12

Förderzentrum: Ruf 0351-8495725 / Fax: 0351- 5009990 / E-Mail: FzMakarenkoDresden@gmx.de
8. Grundschule: Ruf 0351-8495713 / Fax: 0351- 8489375 / E-Mail: gs8dd@t-online.de
Hausmeister Herr Habla, Handy: 0173 5999 570

Diese Hallenordnung ist ergänzender Bestandteil der Haus- und Hofordnung sowie den objektspezifischen Regelungen gemäß Brandschutzordnung/Gefahren des Schulteils des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ Dresden und der 8. Grundschule Dresden.

1. Geltungsbereich

Diese Hallenordnung gilt für die gemeinsam genutzte Schulsporthalle. Den Weisungen des verantwortlichen Lehr- und technischen Personals ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten.

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Schulsporthalle wird vorrangig für den Schulsport genutzt.
- 2.2. Die Nutzung der Schulsporthalle durch Verbände, Sportvereine o. a. bedarf der vertraglichen Regelung. Jede außerunterrichtliche Nutzung ist im Nutzungsbuch festzuhalten.
- 2.3. Die Schulsporthalle darf nur bei Anwesenheit des verantwortlichen Sportlehrers, Trainers oder Fachübungsleiters zu den vertraglich vereinbarten Zeiten und für die freigegebene Sportart zu Übungs- und Trainingszwecken betreten und genutzt werden. Diese sind für die Einhaltung der Hallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.
- 2.4. Durch den Hausmeister hat vorab eine Einweisung in den Schließdienst und in die Benutzung der technischen Anlagen zu erfolgen. Mit Ablauf des Nutzungsvertrages ist der übergebene Schlüssel umgehend und unaufgefordert dem Hausmeister oder dem Schulverwaltungsamt auszuhändigen. Der Verlust von Schlüsseln ist durch den Nutzer unverzüglich fernmündlich und folgend schriftlich dem Schulverwaltungsamt anzuzeigen. Die damit verbundenen Ausgaben für die Neuanfertigung und Zustellung bzw. den Austausch der Schließanlage (Entscheidung trifft das Schulverwaltungsamt als gebäudeverwaltendes Amt!) müssen vom Vertragnehmer getragen werden.
- 2.5. Im Winterhalbjahr sind die schriftlichen Hinweise/Aushänge des Hausmeisters bzw. der Sportlehrer zwecks Heizung zu beachten.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Geräte, die zusätzlich in die Schulsporthalle gebracht und abgestellt wurden, sind bei Ballspielen und Sportarten mit hoher Bewegungsenergie zu entfernen bzw. mittels Matten abzudecken.
- 3.2. Sportlehrer und Übungsleiter berücksichtigen bei der Durchführung des Sportbetriebes die baulichen Gegebenheiten (z. B. nicht ebenflächige Halleninnenseiten), die Spielfeldmarkierungen, nicht ausreichende Sicherheitsabstände/hindernisfreie Bereiche sowie die vorhandene Ausstattung. Die beiden Randfelder Badminton dürfen nicht für Schulwettkämpfe sondern nur für den Lern –und Übungsprozess benutzt werden.
- 3.3. Bei laufintensiven Übungsformen bzw. Sportdisziplinen mit energiereichem Aufprall und hoher Bewegungsenergie sind die baulichen Gegebenheiten im besonderen Maße zu berücksichtigen.
- 3.4. Inline-Skaten und Hockey sind in der Schulsporthalle nicht erlaubt.

- 3.5. Bei Aufstellung der mobilen Tore befinden diese sich im hindernisfreien Bereich des Basketballfeldes, es darf kein Basketball gespielt werden.
- 3.6. Für die Durchführung von Wettkämpfen nach den Regeln der Sportfachverbände ist die Schulsporthalle nicht geeignet.
- 3.7. Die Brüstung/das Geländer darf nicht beklettert oder zum Aufsitzen genutzt werden. Von der Empore dürfen keine Gegenstände heruntergeworfen werden.

4. Verhalten in der Schulsporthalle

- 4.1. Der Verantwortliche hat als erster die Schulsporthalle zu betreten und sie als letzter zu verlassen, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass Ordnung und Sicherheit gegeben sind.
- 4.2. Im gesamten Gebäudekomplex der Schulsporthalle hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 4.3. Alle Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Piktogramme/Sicherheitshinweise dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
- 4.4. Nach der Nutzung ist die Schulsporthalle einschließlich der Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen (Prüfung: Sanitäreanlagen, Umkleieräume, Abschalten des Lichts, Verschließen aller Innentüren und der Fenster, Abschließen der Außentüren).
- 4.5. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind im gesamten Gebäudekomplex der Schulsporthalle sowie im Außengelände und im gesamten Bereich der „Rauchfreien Schule“ verboten.
- 4.6. Die Schulsporthalle darf nur mit Sportschuhen, die nicht auf der Straße getragen, betreten werden. Das Tragen von Sportschuhen mit schwarzen Sohlen und Schuhen mit Absätzen oder mit Stollen ist nicht gestattet. Die Straßenschuhe sind in den Garderoben abzustellen.
- 4.7. Die Verschmutzung des Fußbodens, insbesondere des Hallenbodens, ist zu vermeiden. Die Benutzung von Haft- und Rutschmitteln, z. B. Baumharz, Wachs oder Gleichwertiges ist unzulässig. Es dürfen keine zusätzlichen Spielfeldmarkierungen aufgebracht werden (z. B. mit Klebebändern). Verunreinigungen aller Art sind sofort zu reinigen.
- 4.8. Gegenstände aus Glas dürfen nicht in die Schulsporthalle eingebracht werden. Mit Verbrauchsmaterial ist sparsam umzugehen. Die Aufbewahrung und Einnahme von Speisen und Getränken sowie das Kauen von Kaugummi sind in der Schulsporthalle nicht gestattet. Abfall ist in die entsprechend bereitgestellten Abfall- bzw. Wertstoffbehälter einzubringen.
- 4.9. Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind im gesamten Gebäudekomplex stets frei zu halten. Notausgänge dürfen niemals verstellt und nicht verschlossen werden. Für alle Nutzer sind die objektspezifischen Regelungen gemäß Brandschutzordnung/ Gefahren der Landeshauptstadt Dresden verbindlich.
- 4.10. Das Grundstück darf nicht mit Motorfahrzeugen (*benzinbetriebenen Fahrzeugen*) befahren werden. Fahrräder sind auf dem Grundstück zu schieben und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Abstellen von Fahrrädern im gesamten Gebäudekomplex ist untersagt. Das Anlehnen von Fahrzeugen (insbesondere Fahrräder) an der Gebäudewand sowie das Anschließen an den Grundstückszaun ist verboten.
- 4.11. Sportlehrer benutzen für den Notfall das Telefon der Schulsporthalle. Für Fremdnutzer befindet sich in der Schulsporthalle kein zugängliches Notruftelefon. Der nächste **öffentliche Fernsprecher** befindet sich an der
Ecke Konkordienstraße / Rehefelder Straße.

Vertragnehmer bringen ein eigenes Handy und auch eigenes Erste-Hilfe-Material mit. Unfälle sind in der Schule anzuzeigen.

Notrufe: Feuerwehr/Rettungsdienst 112 und Polizei 110.

5. Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten

- 5.1. Der Sportlehrer, Trainer bzw. Fachübungsleiter hat vor der Nutzung Einrichtungsgegenstände bzw. Sportgeräte auf äußerlich erkennbare Mängel und auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Bei Mängeln ist die Benutzung zu unterlassen und das Gerät bzw. die Anlage als mangelhaft zu kennzeichnen.
- 5.2. Schäden und Mängel, die durch die Nutzer festgestellt oder verursacht werden, sind dem Hausmeister bzw. Schulverwaltungsamt anzuzeigen. Bei deren Abwesenheit sind die Mängel unverzüglich in das ausliegende Hallennutzungsbuch einzutragen.
- 5.3. Die Nutzung von Turn- und Großgeräten ist nur unter Aufsicht und nur ihrem Zweck entsprechend, d. h. bestimmungsgemäß, zu benutzen. Sportgeräte sind nach ihrer Benutzung wieder entsprechend der Ordnung (Stellplan nach Vorgabe der Sportlehrer) im Geräteraum abzustellen. Jedes Sportgerät, das nicht genutzt wird, ist aus dem Funktionszustand in den Lager- oder Ruhezustand zu versetzen, d. h., es ist aus dem Bewegungsraum zu entfernen. Geräteraumtore sind während des aktiven Übungsbetriebes geschlossen zu halten.
- 5.4. Der Geräteaufbau und Geräteabbau bzw. die Gerätebedienung darf nur von befugten Personen erfolgen. Verstellbare Geräte sind im Geräteraum auf die niedrigste Höhe einzustellen. Barrenholme sind zu entspannen.
- 5.5. Fahrbare Geräte und Transportwagen sind in den Rollen zu entlasten.
- 5.6. Matten sind zu tragen oder mit dem Mattenwagen zu transportieren. Sie dürfen keinesfalls geknickt werden. Bodenturnmatten dürfen niemals mit dem Filz nach innen gerollt werden. Ist kein Holzkern vorhanden, sind gerollte Matten hinzustellen. Hochsprungmatten sind nur an den Trageschlaufen zu transportieren und dürfen nicht über den Fußbodenbelag gezogen werden. Die Matten sind ordnungsgemäß mit den Gurtbändern zu sichern.
- 5.7. Das Aufstellen und Lagern von vereinseigenen oder privateigenen Gegenständen (Sportgeräte, Elektrogeräte, Beschallungseinrichtungen o. ä.) ist nur im Einvernehmen mit der Schulleitung zulässig. Ersatzansprüche auf Grund von Beschädigung oder Diebstahl dieser Gegenstände sind gegenüber dem Vertraggeber, gebäudeverwaltenden Amt bzw. der Landeshauptstadt Dresden ausgeschlossen.
- 5.8. Elektrische Geräte müssen eine gültige Prüfplakette als Nachweis zur jährlichen Wiederholungsprüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel haben.
- 5.9. Alle zugänglichen Bedienelemente der technischen Anlagen dürfen ausschließlich durch eingewiesene befugte Personen bedient werden.
- 5.10. Klettertaue dürfen nicht in den Verkehrsraum hineinragen und nicht verknotet werden. Die Kletterstangen-Anlage ist im nicht genutzten Zustand mit Hilfe von Matten gegen Anprall zu schützen.
- 5.11. Tore (auch nicht genutzte) müssen gegen Umkippen gesichert und mit den Piktogrammen „Nicht beklettern“ und „Gegen kippen sichern“ versehen sein.

6. Hausrecht

- 6.1. Die Hausrechtsinhaber und die Aufsichtsführenden können bei unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren von sich aus die Benutzung ausschließen oder einschränken.
- 6.2. Die Hausrechtsinhaber und die Aufsichtsführenden sind berechtigt, Personen von der Nutzung auszuschließen, sofern gegen die betreffende Person der Verdacht eines erheblichen Sicherheitsrisikos, z. B. auf Grund von Alkoholkonsum oder Drogenkonsum, besteht.
- 6.3. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Verfolgung und der Ahndung von Zuwiderhandlungen nach anderen Rechtsvorschriften.
- 6.4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hallenordnung, die Haus- und Hofordnung sowie gegen die objektspezifischen Regelungen gemäß Brandschutzordnung/Gefahren kann der Nutzungsvertrag durch den Vertraggeber oder das gebäudeverwaltende Amt

unverzüglich gekündigt werden. Tiere und Pflanzen dürfen nicht mit in den Gebäudekomplex gebracht werden.

- 6.5. Fundsachen sind beim verantwortlichen Leiter abzugeben, dieser reicht sie an den Hausmeister weiter bzw. legt sie an die Sammelstelle für Fundsachen der Schulsporthalle.
- 6.6. Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung und/oder Vandalismus sind sofort bei Feststellung durch den Nutzer der Ortpolizeibehörde oder der Polizeidirektion Dresden anzuzeigen. Die schriftliche Bescheinigung über die Erstattung der Strafanzeige und Verfolgung der Straftat sind dem Schulleiter oder Hausmeister zu übergeben.

Anschrift und telefonische Erreichbarkeit der Ortpolizeibehörde:

**Polizeirevier Dresden-Nordwest
Osterbergstraße 24 in 01127 Dresden,
Telefon: 0351-897680 / Fax: 0351- 89768106**

Bei Wasser-, Brand- und Sturmschäden ist entsprechend den Merktafeln „Verhalten im Brandfall“ und „Alarmplan“ zu verfahren.

7. Haftung

- 7.1. Während des Schulsportunterrichtes sind die Umkleieräume und das Sportlehrerzimmer abzuschließen. Die Sachen der Schüler, Lehrer und sonstiger Vertragsnutzer sind nicht versichert.
- 7.2. Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen bzw. anderer Dinge der Benutzer und Besucher übernommen.
- 7.3. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung von stadt-eigenen Turn- und Großsportgeräten bzw. Einrichtungsgegenständen der Schulsport-halle und –anlagen haftet der Nutzer, die Sportgemeinschaft oder der einzelne Verursacher.
- 7.4. Die Landeshauptstadt Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8. Inkrafttreten

- 8.1. Diese Hallenordnung tritt am **15.11.2010** in Kraft.
- 8.2. Weitere Hinweise für den Schulsportunterricht sind in den Belehrungsschwerpunkten der Lehrer an die Schülerinnen und Schüler enthalten und werden dokumentiert.

Schulleiter Förderzentrum
„A. S. Makarenko“ Dresden

Schulleiter
8. Grundschule Dresden

Schulverwaltungsamt

Hauptsportlehrerin Förder-
zentrum „A. S. Makarenko“

Hauptsportlehrerin
8. Grundschule Dresden

Hausmeister